

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2019

1. Veranstaltungsort, Dauer, Öffnungszeiten

Veranstaltungsort: Messezentrum Nürnberg
Dauer: Di 19.–Do 21. März 2019
Öffnungszeiten: Di 19.–Mi 20. März 2019 jeweils 9:00–18:00 Uhr
Do 21. März 2019 9:00–17:00 Uhr

2. Veranstalter

Vincenz Network GmbH & Co. KG
Plathnerstraße 4c, 30175 Hannover, Deutschland
events@european-coatings.com
www.european-coatings.com

3. Durchführung

NürnbergMesse GmbH
Messezentrum, 90471 Nürnberg, Deutschland
T +49 9 11 8606-0, F +49 9 11 8606-82 28
ecs@nuernbergmesse.de
www.european-coatings-show.com
www.nuernbergmesse.de
Geschäftsführer: Dr. Roland Fleck, Peter Ottmann
Registergericht Nürnberg HRB 761
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

4. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen für die Teilnahme an der Fachmesse European Coatings Show 2019 sind die Besonderen und Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen, die Hausordnung der NürnbergMesse, die organisatorischen (z. B. Ausstellerinformationen), technischen (z. B. Online AusstellerShop) und die übrigen Bestimmungen, die dem Aussteller vor Veranstaltungsbeginn zugehen. Erbringt die NürnbergMesse auf Grund gesonderter Beauftragung weitere Messeservices durch einen ServicePartner, so gelten hierfür im Falle einer Nichtübereinstimmung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen ServicePartners vorrangig vor diesen Besonderen Teilnahmebedingungen.

5. Zulassung/Standflächenbestätigung

Siehe Punkt 2 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen. Für Rücktritte nach der Standflächenbestätigung gilt Punkt 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen.

6. Aussteller und zugelassene Ausstellungsgüter

Als Aussteller sind zugelassen: Hersteller, Importeure, Großhändler, Handelsvertreter und Verlage des In- und Auslandes mit Produkten und Dienstleistungen, die in das vorgegebene Produktverzeichnis eingeordnet werden können. Alle Ausstellungsgüter sind in der Anmeldung zu bezeichnen. Nicht zugelassen sind Güter, die gegen die Bestimmungen des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland verstoßen (Plagiate).

7. Mietpreis in Ausstellungshallen je angefangenem m² Standfläche

EUR 260	Reihenstand	(1 Seite offen)
EUR 290	Eckstand	(2 Seiten offen)
EUR 303	Kopfstand	(3 Seiten offen)
EUR 315	Blockstand	(4 Seiten offen)

Frühbuchervorteil: Die Standmiete reduziert sich um EUR 7/m² für vollständige Anmeldungen, die beim Veranstalter bis 15. Juli 2018 eingehen.

Die Mindeststandfläche beträgt 12 m².
Die Standart ist abhängig von der Aufplanung, es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Standart.
Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau, Laufzeit und Abbau.
 - Allgemeine Bewachung der Ausstellungshallen. Allgemeine Beleuchtung der Ausstellungshallen. Allgemeine Reinigung der Gänge.
- Für den AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft) werden je m² Standfläche in Ausstellungshallen EUR 0,60 erhoben und abgeführt.

Mit dem Entsorgungsservice Laufzeit in Höhe von EUR 1,50/m² wird die Entsorgung des beim Aussteller während der Messe auf seinem Stand anfallenden Abfalls abgefordert. Der Entsorgungsservice Laufzeit wird bis zu einer Fläche von 500 m² berechnet; jeder weitere m² wird nicht berechnet. Der Entsorgungsservice Auf-/Abbau ist zusätzlich zu beauftragen, falls Sie nicht selbstständig entsorgen. Die Entsorgung erfolgt nach den Technischen Richtlinien.

8. Miet-Komplettstand

Alle Preise je angefangenem m² Standfläche, zuzüglich zum Mietpreis für Standfläche in Ausstellungshallen (siehe Punkt 7).
Alle Bilder sind Beispieldarstellungen.

Der Mietpreis schließt ein:

- Mietweise Überlassung eines Komplettstandes. Eine der sechs Varianten kann auf beigefügtem Vordruck „Miet-Komplettstände“ ausgewählt werden.

Weitere Varianten finden Sie unter www.standkonfigurator.de.

Für den Auf- und Abbau des Miet-Komplettstandes sorgt der Veranstalter.

Der Miet-Komplettstand einschließlich dessen Ausstattung darf nicht beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden. Während der Mietdauer entstandene Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt.

Die Basisausführung des Miet-Komplettstandes kann gegen Aufpreis mit zusätzlicher Ausstattung im gleichen System ergänzt werden. Zugangsdaten für das Online AusstellerShop mit detaillierten Angaben zu weiteren Serviceleistungen sowie den Bestellvordrucken gehen dem Aussteller rechtzeitig zu.

9. Zahlungsbedingungen

Mit der **Anmeldebestätigung** kann dem Aussteller eine Vorauszahlung in Höhe von 25 % der voraussichtlichen Standflächenmiete berechnet werden.

Mit der **Standflächenbestätigung** wird dem Aussteller die gesamte Standflächenmiete unter Anrechnung der Vorauszahlung berechnet. Die Vorauszahlung wird zurückerstattet, wenn keine Zulassung und keine Standflächenbestätigung erfolgt.

Die Rechnungen sind zu dem auf der jeweiligen Rechnung angegebenen Termin fällig und ohne Abzug zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer spesenfrei und in EURO zu entrichten. Sofern der Aussteller im Anmeldeformular eine abweichende Rechnungsadresse angibt, bevollmächtigt er die angegebene Person/Firma zum Empfang der Rechnung und der sonstigen Zahlungsaufforderungen. Hierdurch wird der Aussteller von seiner Zahlungsverpflichtung nicht befreit.

Für nachträgliche Änderungen der Rechnung, die vom Aussteller zu vertreten sind, kann die NürnbergMesse eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50 erheben.

Ein Anspruch auf die zugeteilte Standfläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnungen. Der Nachweis der Bezahlung ist vom Aussteller zu erbringen.

Der Aussteller stimmt dem Versand von Rechnungen durch den Veranstalter per E-Mail (elektronischer Rechnungsversand) zu. Sofern der Aussteller keinen elektronischen Rechnungsversand wünscht, kann er diesem schriftlich oder in Textform widersprechen.

10. Versicherung

Der Aussteller ist grundsätzlich verpflichtet, selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung zur Abdeckung des Transport- und Aufenthalttrisikos wird empfohlen und kann über einen Rahmenvertrag durch den Veranstalter vermittelt werden.

11. Veränderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen, örtlich und zeitlich zu verlegen, die Dauer zu verändern oder – falls die Raumverhältnisse, behördliche Anordnungen oder nach Auffassung des Veranstalters andere zwingende Umstände es erfordern – die dem Aussteller zur Verfügung gestellte Fläche zu verlegen, in den Abmessungen zu verändern und zu beschränken. Hieraus ergibt sich für den Aussteller nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten.

12. Auf- und Abbau, Ausweise

Aufbau:	Fr 15. März 2019	7:00–24:00 Uhr
	Sa 16. März 2019	0:00–24:00 Uhr
	So 17. März 2019	0:00–24:00 Uhr
	Mo 18. März 2019	0:00–20:00 Uhr

Ausstellungsstände, mit deren Aufbau bis Montag, 18. März 2019, 15 Uhr, nicht begonnen wurde, werden vom Veranstalter gestaltet, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Hieraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers.

Abbau:	Do 21. März 2019	17:00–22:00 Uhr
	Fr 22.–Sa 23. März 2019	jeweils 7:00–20:00 Uhr

Der Zutritt zu den Hallen während des Auf- und Abbaus ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Diese haben für die Dauer der Veranstaltung keine Gültigkeit.

Besondere Teilnahmebedingungen der Fachmesse European Coatings Show 2019

(Fortsetzung)

13. Standgestaltung

Der Aussteller ist für die Standausstattung und -gestaltung selbst verantwortlich.

Oberster Grundsatz der Gestaltung aller Ausstellungsstände ist die Transparenz. Alle offenen Seiten müssen frei zugänglich sein. Dies bedeutet, dass mindestens **50%** der jeweiligen Gangseite **nicht mit Aufbauten** verstellt werden dürfen.

Die Mindesthöhe beträgt 2,50 m.

Die Rückseiten der Standbegrenzungen, Werbeträger oder anderer Gestaltungselemente zum Nachbarstand über 2,50 m Höhe müssen weiß, gereinigt und optisch einwandfrei sein und dürfen keine Texte oder Grafiken enthalten.

Ausstellungsstände, die die Höhe von 3,50 m überschreiten, bedürfen einer Genehmigung des Veranstalters.

Die maximale Bauhöhe beträgt 5,50 m.

Zweigeschossiger Standbau ist im Einzelfall bei einer Mindestgrundfläche (ebenerdig) von 60 m² auf Sonderantrag möglich. Er muss vom Veranstalter genehmigt werden, darüber hinaus sind durch den Aussteller die erforderlichen baubehördlichen Genehmigungen einzuholen, entsprechende Antragsformulare sind anzufordern. Im Interesse der Gesamtveranstaltung und aus Sicherheitsgründen kann zweigeschossiger Standbau abgelehnt werden. Die Standmiete erhöht sich um 50% für die überbaute Standfläche. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf zweigeschossigen Standbau.

Wird kein Miet-Ausstellungsstand eingesetzt, wird die Anbringung einer Frontblende (0,30 m hoch) an allen offenen Seiten der Standfläche zur Auflage gemacht. Die Frontblende kann entfallen, wenn die erforderliche Standqualität auf andere Weise gewährleistet wird.

Weitere Auflagen zur Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Die Standbegrenzungswände (Hartfaserstruktur) dürfen nur mit wasserlöslichen Klebemitteln behandelt und nicht ohne vorherige Tapezierung gestrichen werden. Nach der Veranstaltung sind Tapeten oder sonstige Wandverkleidungen vom Aussteller wieder zu entfernen. Andernfalls werden die Standbegrenzungswände auf Kosten des Ausstellers gereinigt.

Alle weiteren Standbegrenzungswände, Fußböden, Hallenwände, Säulen, Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sowie sonstige feste Halleneinbauten dürfen weder beklebt, benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.

Schäden gehen zu Lasten des Ausstellers und werden in Rechnung gestellt. Eventuell im Standbereich befindliche Säulen sowie Installations- und Feuerschutzeinrichtungen sind Bestandteile der zugeteilten Standfläche und müssen jederzeit zugänglich sein.

Bodenbeläge in den Ausstellungsständen dürfen nur mit Doppelklebeband (ausschließlich mit lösemittelfreien Klebebändern: tesafix Nr. 4964) befestigt werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, diese Auflagen zu erfüllen. Bei Zuwiderhandlungen entstehen gegebenenfalls Schadenersatzansprüche des Veranstalters bzw. der betroffenen Nachbaraussteller.

14. Ausstellerausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Ausstellungsstandes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 10 m² Standfläche 3 Ausweise und für je weitere angefangene 10 m² einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 10 Ausweise. Darüber hinaus benötigte Ausstellerausweise können für Berechtigte zum Preis von EUR 22 einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer gekauft werden.

15. Kommunikationspaket für Aussteller (= Direktaussteller)

Der Veranstalter stellt jedem Aussteller ein Kommunikationspaket mit Print- und Online-Leistungen zur Verfügung. Der Aussteller verpflichtet sich zur Abnahme des Kommunikationspakets zum Preis von **EUR 1.020**. Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

Das Kommunikationspaket enthält folgende Leistungen:

Internet-Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis

- Eintrag von **Firmenname, Anschrift** und **Logo**
- **Allgemeine Kommunikationsdaten** sowie **Ansprechpartner für Besucher am Stand**

- Darstellung von **5 Produkten** bzw. **Dienstleistungen** als **Messeneuheiten** durch je ein Foto, je ein Video und jeweils einen maximal 4.000 Zeichen umfassenden Text
- **Unternehmensporträt** (maximal 4.000 Zeichen)
- Unbegrenzte Einordnung in das **Produktverzeichnis**
- **Link** vom **Online-Ausstellerverzeichnis** zur Aussteller-Website und zu den **sozialen Netzwerken**
- Eintrag von Firmenname und Standnummer in den **Online-Hallenplan**
- Möglichkeit der **laufenden Aktualisierung** des Internet-Eintrags
- **Eintrittsgutschein-Monitoring**

Online-Werbemittel

- **Individueller Online-Banner** mit Standnummer des Ausstellers

Print-Werbemittel und weitere Services

- **Eintrag im European Coatings Show Pocket Guide (kostenlose Abgabe** an alle Besucher) mit Firmenname und Standnummer des Ausstellers
- Bereitstellung eines **Musteranschreibens** für Ihr Besuchermarketing
- **Auslage von Presseinformationen** des Ausstellers im Presse-Center
- **Werbemittelbasispaket** mit jeweils 100 Eintrittsgutscheinen (mit Eindruck des Firmennamens und der Standnummer des Ausstellers), 1.000 E-Codes (elektronische Eintrittsgutschein-Codes). Nur von Besuchern eingelöste Eintrittsgutscheine/E-Codes werden dem Aussteller mit EUR 11 pro Stück berechnet.

Teilnahme an der European Coatings Show Reloaded 2020

Teilnahme an der European Coatings Show Reloaded, dem virtuellen Messe- und Kongress-Event der European Coatings Show, die etwa ein Jahr nach der Messe stattfinden wird und allen Ausstellern die exklusive Möglichkeit einräumt, Updates ihrer Produkte und Services auf innovative Weise zu präsentieren und damit neue Besuchergruppen effizient zu erreichen.

16. Mitaussteller

Mitaussteller sind Unternehmen, die mit eigenem Personal und eigenem Angebot auf dem Stand des Ausstellers (= Direktausstellers) auftreten. Die Selbstständigkeit muss auch ohne räumliche Trennung erkennbar sein.

Mitaussteller können nur zugelassen werden, wenn die auf dem Anmeldevordruck für Mitaussteller abgefragten Angaben vollständig ausgefüllt sind und den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung entsprechen.

Mitaussteller unterliegen denselben Bedingungen wie der Aussteller.

17. Kommunikationspaket und Teilnahmegebühr für Mitaussteller

Der Veranstalter stellt jedem Mitaussteller ein Kommunikationspaket mit Print- und Online-Leistungen zur Verfügung (**Leistungen siehe Punkt 15**).

Der Aussteller verpflichtet sich für jeden von ihm gemeldeten Mitaussteller zur Bezahlung einer Teilnahmegebühr sowie zur Abnahme des Kommunikationspakets zum Gesamtpreis von **EUR 1.210**.

Die Berechnung erfolgt mit der Standmiete oder zu einem späteren Zeitpunkt. Bei Inanspruchnahme von Teilleistungen kann keine Preisermäßigung gewährt werden.

18. Messepriorität

Für die Veranstaltung wird beim Bundesministerium für Justiz Messepriorität beantragt. Die Prioritätsbescheinigung sichert gewisse Schutzrechte bis zur Anmeldung bei einem Patentamt im In- oder Ausland.

19. Ausstelleransprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem letzten Tag der Veranstaltung. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder den sie ergänzenden Bestimmungen abweichen, bedürfen der Schriftform.

Es sind ausschließlich deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat.